



HANSESTADT ATTENDORN DER BÜRGERMEISTER

Hansestadt Attendorn | Postfach 420 | 57428 Attendorn

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

RATHAUS | Kölner Straße 12

Öffnungszeiten:

Mo 7.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.30 Uhr
Mi 7.30 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr
Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Dienststelle: Planung/Bauordnung

Auskunft erteilt: Frau Römel

Zimmer: 224
Telefon: (02722) 64-0
Durchwahl: 64-319
Telefax: (02722) 64-327
E-Mail: A.Roemelt@Attendorn.org

Mein Zeichen Attendorn,
61/63.Rö/Gab 09.07.2012
0709ba

Öffentliche Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Mit der letzten Novelle des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gesetzgeber für den Ausbau der Stromnetze in Deutschland Verfahren vorgegeben, die die Planung transparenter machen und der Öffentlichkeit auf den verschiedenen Planungsstufen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist der Um- und Ausbau der Übertragungsinfrastruktur für eine sichere und umweltschonende Versorgung sowie die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Öffentlichkeit.

Akzeptanz kann jedoch nur geschaffen werden, wenn die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt und eine transparente Planung zugrunde gelegt wird. Dies umfasst auch eine sorgfältige Abwägung technischer Übertragungsalternativen mit dem Ziel, die Interessen der betroffenen Öffentlichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Bezüglich technischer Übertragungsalternativen fehlt meines Erachtens die notwendige Transparenz. Laut § 12 b (1) Satz 3 Nr. 3 a EnWG erfordert der NEP Angaben über „Netzausbaumaßnahmen als Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen...“. Benannt werden vier Strecken als Projekt für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), nicht jedoch ihr Pilotcharakter. Hier sollte klar be-

Gebäudeanschrift:  Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, Internet: www.attendorn.de, E-Mail: stadt@attendorn.de



brs^{DB}, Linie R62, L520, Haltestelle Bieketurm



Rathaus Seiteneingang Schuldernhof



www.wir-sind-attendorn.de

Konten der Stadtkasse

Sparkasse ALK

Kto.-Nr.: 430

BLZ: 46251630

IBAN: DE15462516300000000430

BIC: WELADED1ALK

Volksbank Bigge-Lenne eG

Kto.-Nr.: 2735000000

BLZ: 46062817

IBAN: DE63460628172735000000

BIC: GENODEM1SMA

Commerzbank Attendorn

Kto.-Nr.: 8585853

BLZ: 46040033

IBAN: DE57460400330858585300

BIC: COBADEFFXXX

Postbank Dortmund

Kto.-Nr.: 16502-460

BLZ: 44010046

IBAN: DE61440100460016502460

BIC: PBNKDEFF


Attendorn
natürlich

gründet werden, warum genau diese vier Strecken für erforderlich gehalten werden und nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden. Des Weiteren sollte eindeutig geklärt werden, ob nicht auch andere Strecken als HGÜ-Pilotprojekt in Frage kommen. Insbesondere solche Strecken, die aufgrund Ihrer Nähe zu Siedlungsbereichen und somit vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Öffentlichkeit als besonders problematisch einzustufen sind.

So legt § 12 e (3) (Bundesbedarfsplan) EnWG weiterhin fest, dass bei Erfüllung der Anforderungen nach § 2 (2) Satz 1 Nr. 1 oder 2 Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) einzelne Pilotprojekte nach § 12 b (1) Satz 3 Nr. 3a EnWG auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben werden können.

Unergründlich ist mir, warum nach § 12 e (3) EnWG nur für einzelne Pilotstrecken eine Verlegung von Höchstspannungsleitungen als Erdkabel vorgesehen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Zielsetzung der Szenariorahmen und dem Netzentwicklungsplan zu entnehmen ist, dass die Netze den Anforderungen der Zukunft entsprechen sollen und für Deutschland ein einheitliches Bild entwickelt werden soll.

Meines Erachtens sind die Anwendung der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) sowie die verstärkte Verlegung von Erdkabeln zumindest in der Nähe von Siedlungsbereichen zukunftsfähig.

Ein einheitliches Bild bzw. ein einheitliches Stromnetz kann auch nur dann erreicht werden, wenn nicht von vornherein nur auf wenigen Pilotstrecken die Alternativen der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) oder einer Erdverkabelung möglich sind. Von den betroffenen Anwohnern ist kaum eine Akzeptanz zu erwarten, wenn für vergleichbare Situationen zweierlei Maß genommen wird. Die Technik der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) oder Erdverkabelungen sollten daher grundsätzlich in dicht besiedelten Bereichen in jeweiliger Abstimmung mit den kommunalen Interessen ermöglicht werden.

Ich rege daher an, stärker auf die Möglichkeit der Technik der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und der Erdverkabelung in dicht besiedelten Bereichen einzugehen, und das nicht nur für ausgewählte Pilotstrecken, sondern für ganz Deutschland. Des Weiteren sollte der Pilotcharakter der vier genannten HGÜ-Projekte transparent dargestellt und Ihre Erforderlichkeit begründet sowie die Auswahlkriterien erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


(Graumann)
Beigeordneter